



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Schnellstmögliche Schaffung der technischen Organisation und rechtlichen Voraussetzungen für die Herausgabe des elektronischen Heilberufsausweises

Beschlussantrag

Von: Frau Ute Taube als Delegierte der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Bundesärztekammer wird aufgefordert, die technischen, organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Herausgabe elektronischer Heilberufsausweise mit qualifizierter elektronischer Signatur und Komfortsignatur durch die Landesärztekammern, unabhängig von Entwicklungsstand und Einführung der elektronischen Gesundheitskarte, schnellstmöglich zu schaffen.

Begründung:

Die Anwendung elektronischer Medien ist bei vielen Ärzten bereits medizinischer Alltag. Um medizinisch sinnvolle Anwendungen datenschutzgerecht umzusetzen, weiterzuentwickeln und für einen breiten Anwenderkreis zu erschließen, wird der elektronische Heilberufsausweis mit qualifizierter elektronischer Signatur und Komfortsignatur von den Ärzten immer stärker nachgefragt.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0